

Büro für Bauphysik
Dipl.-Phys. K. Hochfeldt
Allensteiner Weg 92a
24161 Altenholz

Tel.: 0431 / 32 23 00
Fax: 0431 / 32 23 13
mobil: 01515 373 23 00
E-Mail: info@hochfeldt.de

Dipl.-Phys. Karsten Hochfeldt Allensteiner Weg 92a 24161 Altenholz

Stadt Ahrensburg
Herr Schneider

E-Mail andreas.schneider@ahrensburg.de

Altenholz, den 19.11.2014

**Lärmuntersuchung Ahrenburg B-Plan 88
Besprechung am 11.11.2014
Ergänzende Informationen und Prüfungen**

Sehr geehrter Herr Schneider,

hiermit erhalten Sie ergänzende Informationen zu unserer Besprechung. Sie basieren auf dem zwischenzeitlich von Herrn Schürmann per E-Mail gesandten B-Plan "Zwischenstand 30.10.2014".

1 Grenzlinien für zulässiges Wohnen im MI

Aufgrund der hohen Verkehrslärmimmissionen müssen entlang des Beimoorweges Wohnnutzungen in besonders lauten Bereichen ausgeschlossen werden. Diese Linien sind im o.g. B-Plan als hellgrüne Linien dargestellt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Lagen der Linien richtig sind.

Zum Beimoorweg hin gibt es zwei solcher Linien. Die südlichere stellt eine Empfehlung dar. Abwägungsspielraum für die Ausweisung von (neuen) Wohnnutzungen besteht jedoch bis hin zur dicht am Beimoorweg gelegenen Linie; sie kennzeichnet den Schwellwert der Gesundheitsschädigung (hinsichtlich der nächtlichen Immissionen). Herr Schürmann plant, abweichend von der Darstellung im o.g. Zwischenstand die nördliche Baugrenzen noch etwas dichter an den Beimoorweg zu verlegen. Ohne Ausschluss von Wohnnutzungen darf dabei die nördliche der beiden hellgrünen Linien nicht überschritten werden.

Die Linien sind nur als Information hinsichtlich der Festlegung der Baugrenzen bzw. des Ausschlusses von Wohnnutzungen gedacht und nur als Arbeitsgrundlage zu verstehen. Sie sind in der endgültigen Fassung des B-Planes zu löschen.

2 Darstellung der LPB

Die Lagen der Linien für die Grenzen der Lärmpegelbereiche LPB wurden ebenfalls richtig übernommen. Sie müssten aber noch weiter vervollständigt werden. Ziel ist es, unterschiedliche Flächen darzustellen. Will man diese Flächen mit Linien darstellen, müssen diese der Eindeutigkeit halber geschlossenen sein. Die Teilflächen mit den LPB III und IV müssen entsprechend beschriftet werden. Auf die Darstellung von LPB V kann verzichtet werden, wenn die Baugrenzen so gewählt werden, dass dort keine Gebäude möglich sind.

Die Bezeichnungen "DB 60" bis DB 70" sind teilweise nicht korrekt. Sie haben für den B-Plan ohnehin keine Bedeutung und müssen gelöscht werden. Die Lärmpegelbereiche wurden dagegen richtig bezeichnet, sie fehlen jedoch im nordöstlichen Bereich.

Auch auf die Kennzeichnung des LPB II kann verzichtet werden, da hier keine passiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind. Dagegen darf die Abgrenzungslinie zwischen LPB II und LPB III nicht gelöscht werden.

Grundsätzlich bietet es sich an, die LPB nur innerhalb der Baugrenzen darzustellen, da außerhalb ohnehin keine Gebäude errichtet werden dürfen.

3 Ausschluss von Wohnen in GE-Gebieten

3.1 Allgemeines

Gemäß §8 BauNVO können in GE-Gebieten ausnahmsweise Wohnnutzungen zugelassen werden. Aus Sicherheitsgründen sollen solche grundsätzlich auch im B-Plan 88 zugelassen werden. Im Fall der Realisierung von Wohnnutzungen erhöht sich jedoch der nächtliche Schutzanspruch für diese Wohnungen erheblich. Das kann zu nächtlichen Einschränkungen auf anderen Betriebsgrundstücken führen mit der Folge, dass die dort festgesetzten Emissionskontingente möglicherweise nicht mehr voll ausgeschöpft werden können. Eine Ansiedlung von Betrieben mit lautem Nachtbetrieb ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Es sei angemerkt, dass die im B-Plan festzusetzenden Emissionskontingente L_{EK} nur eine obere Schranke darstellen. Ein Umkehrschluss, die zulässigen Emissionskontingente stellen garantierte Werte dar, welche von den Betrieben voll ausgeschöpft werden dürfen, ist nicht zulässig. Das liegt daran, dass trotz der festgesetzten Emissionskontingente die TA Lärm auch weiterhin gilt.

3.2 Erforderlicher Ausschluss von Wohnnutzungen

Für das EKZ sollen nächtliche Anlieferungen möglich sein. Um diese nicht zu gefährden, müssen Wohnnutzungen (auch ausnahmsweise zulässige) in der Nähe der Ladezonen sowie Fahrwege der LKW unbedingt ausgeschlossen werden. Von daher wird vorgeschlagen, ausnahmsweise zulässige Wohnnutzungen auf den GE-Flächen östlich der Planstr. B auf das östliche Drittel dieser Bauflächen (Teilflächen TF 2 und TF 3 der Lärmuntersuchung) zu beschränken.

Die LKW-Ein- und Ausfahrt des SO-Gebietes soll ggf. im Südosten zur Planstraße A hin erfolgen. Damit ein- und ausfahrende LKW keine nächtlichen Störungen verursachen

können, wird empfohlen, ergänzend auch im Umkreis von 43 Metern zum Einmündungspunkt der LKW-Zufahrt in die öffentliche Straße Wohnnutzungen gänzlich auszuschließen (betrifft TF 5 der Lärmuntersuchung).

3.3 Empfehlungen für ergänzenden Ausschluss von Wohnungen

Die im Zentrum gelegenen Teilflächen TF 9 bis 11 sind mit $L_{EK} = 50$ dB(A) bereits soweit eingeschränkt, dass etwaige Wohnungen keine oder nur eine sehr geringe Einschränkungen darstellten. Ein vollständiger Ausschluss von Wohnnutzungen ist deshalb hier nicht angezeigt.

Um das nächtliche Emissionskontingent der Teilfläche 3 voll nutzbar machen zu können, müssen Wohnnutzungen auf angrenzenden Flächen ausgeschlossen werden. Der Abstand von etwaigen Wohnungen zum Rand der Teilfläche 3 sollte mindestens 30 m betragen. Sofern auf Teilfläche 3 mehr als ein Betrieb angesiedelt werden soll, empfiehlt sich ergänzend ein Ausschluss von Wohnnutzungen auf der gesamten Teilfläche 3.

Im Hinblick auf den Übergang zu den Grünflächen wird eine Ansiedlung von Betrieben mit nennenswertem Nachtbetrieb am südlichen und östlichen Plangebietsrand nicht angestrebt. Von daher können auf den Teilflächen TF 4 bis 6 und TF 12 bis 17 Wohnnutzungen akzeptiert werden. Damit bietet es sich an, auch diese Flächen mit Emissionskontingenten zu belegen und soweit möglich dafür die Kontingente in die Mitte des Planes zu erhöhen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Lageplan Beimoorweg

